

erworben, daß ihm bei zeitgemäßer Erneuerung für immer ein ehrenvoller Platz in derselben gesichert bleibt.

Das Staats-Lexikon hat einerseits die Bestimmung, den Diplomaten, Gelehrten und Studirenden als brauchbares Hülfsmittel zur Seite zu stehen, andererseits soll es aber auch namentlich den Beamten, Advocaten, Ständemitgliedern, Kaufleuten und allen gebildeten und nach Bildung strebenden Bürgern als nützlich und förderndes politisches Handbuch dienen. Jeder, der seinem Berufe nach oder als Bürger überhaupt an dem öffentlichen Leben ein reges Interesse nimmt, soll in diesem Werke Belehrung und Anregung in Bezug auf die Geschichte wie die bestehenden Verhältnisse und Rechte des Staatslebens finden.

Diesem seinem Zwecke gemäß umfaßt daher das Staats-Lexikon sämtliche Staatswissenschaften, sowol nach ihrer philosophischen wie nach ihrer historischen Seite hin. Es behandelt die Politik oder allgemeine Staatslehre, das Gesellschafts-, Staats- und Völkerrecht, die Gesetzgebungs- und Verwaltungslehre, die Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik, die Polizeiwissenschaft, das Strafrecht und den Strafproceß, insofern letztere Wissenschaften unter den politischen Gesichtspunkt fallen. Es liefert ferner die Biographien der Fürsten, Feldherren, Staatsmänner und Gelehrten, welche auf diesen Gebieten durch Lehre oder That bedeutend wirkten, und schildert die politische Geschichte und die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten, Oesterreichs, der Schweiz und aller übrigen europäischen Länder, sowie auch die der außereuropäischen Reiche und Gemeinwesen, insofern dieselben ein lebendiges politisches Interesse für uns besitzen.

Allgemein ist anerkannt worden, daß das Staats-Lexikon die Aufgabe, die es sich gestellt, trefflich gelöst hat, und ein unentbehrliches politisches Handbuch für jeden Gebildeten geworden ist. Fast alle kritischen Zeitschriften Deutschlands sowie die ersten Gelehrten der Nation, ein Schlosser u. A., vereinigten sich in der Anerkennung der Wichtigkeit und seltenen Gediegenheit dieses Werks. Sie rühmten es ausdrücklich: „daß kein anderes Werk zur Begründung einer allgemeinen politischen Bildung geeigneter sei, keines mit einer edlen freimüthigen Richtung mehr Wissenschaftlichkeit sowie männliche und gewissenhafte Ruhe und Bestrebung für Ordnung und Geseßlichkeit, mit einer lichtvollen verständlichen Darstellung mehr erschöpfendes Wissen und belehrende Gründlichkeit verbinde.“ Sie empfahlen das Staats-Lexikon, „welches viele hochgeachtete Publicisten aus allen Theilen Deutschlands und auch des Auslands, der Schweiz, Frankreichs, Belgiens, Italiens &c. zu Mitarbeitern zählt“ — unter ihnen Arndt, Golbéry, von Hirschler, Jaup, Sylvester Jordan, Kolb, List, Mamiani, Mathy, Wolfgang Menzel, Mittermaier, Robert von Mohl, Friedrich Murrhard, Theodor Mügge, Paulus, Paul Pfizer, von Rotteck, Wilhelm Schulz-Bodmer, Steinacker, von Theobald, von Wächter, von Wedekind, Weizel, Welcker, Wurm, Zöpfl, Zschokke u. A. — und „in welchem wichtige Männer die bedeutungsvollsten Fragen auf eine vortreffliche Weise bearbeiteten, als „eine wahre politische Bibliothek nicht bloß für Staatsgelehrte, sondern auch für alle Geschäftsmänner und gebildeten Bürger“. Sie nannten es „ein eigentliches deutsches Nationalwerk“, „ein Werk, wie die Literatur von ganz Europa kein zweites ähnliches aufzuweisen hat“.

Solchen Urtheilen — welchen neuerlich auch Mohl in seiner „Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften“ beistimmte — entsprach im vollsten Maße die Theilnahme des deutschen Publicums für das Werk, sodaß unmittelbar nach der Vollendung der ersten Auflage eine zweite begonnen werden mußte und nach dem Absatze dieser beiden starken Auflagen gegenwärtig ein dritte Auflage nöthig geworden ist.

Wie aber schon die zweite Auflage die erste wesentlich verbesserte, theils durch Aufnahme vieler neuer Artikel, die vier Supplementbände für die erste Auflage füllten, theils durch Weglassung manches zu Ausführlichen oder minder Vorzüglichen, so wird auch, und zwar in noch höherm Grade, diese dritte Auflage in Wahrheit eine vollständig um-